

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/911

Wohngemeinschaft Wölfli-Huus, Neuendorf - Taxbewilligung 2003

1. Ausgangslage

Im Oktober 2002 reichte das Heimleiterehepaar, Wölfli-Huus, Solothurn, das Konzept und weitere Unterlagen ein betreffend Erweiterung Wölfli-Huus Solothurn und Neuendorf. Damit verbunden war auch das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2003.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 und 4 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 1449 vom 26. Juli 2002 (Budgetweisungen für das Jahr 2003)

1. Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebende Taxe wird wie folgt bewilligt:

Tagespauschale für IV-Berechtigte

Fr. 150.–

2. Die Taxe wird pro Kalendertag gerechnet. Da es sich um eine Tagespauschale handelt, entsteht kein Restdefizit.
3. Die Taxe gilt ab 1. März 2003.
4. Für Pensionärinnen und Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.
5. Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für Solothurner IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Wölflihuus.sol\RRB_Taxen 2003Neuendorf..doc)

AGS, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil (1)

WG Wölfli-Huus, Dorfstrasse 44, 4623 Neuendorf